

Zeitschriftenschau

A. Fachwissenschaft

Wie die letzte beginnt auch diese Zeitschriftenschau mit der Besprechung eines Artikels zu Sallusts *Catilina*. Ich hatte im FC 2021.2 angemerkt, dass es lohnenswert sein wird, sich dem Werk Sallusts mit neuen Fragestellungen anzunähern. Dass es aber zusätzlich auch zu bereits häufiger besprochenen Themen, bei denen eigentlich schon alles ausgemacht schien, noch einiges zu sagen gibt, zeigt jetzt Anthony J. Woodman (W.) in seinem Beitrag Sallust and Catiline: Conspiracy Theories (**Historia 70.1 2021, 55-68**).

In dem Artikel behandelt W. zwei unterschiedliche, nur lose zusammenhängende Fragen. Die erste betrifft die sogenannte Erste Catilinarische Verschwörung im Jahr 66/65. Sallust beschreibt (Catil. 18-19), dass die für das Jahr 65 designierten Konsuln P. Autronius und P. Sulla ihr Amt wegen einer Anklage und Verurteilung *de ambitu* nicht hätten antreten können. Bei einer zweiten Wahl habe es Catilina nicht mehr rechtzeitig geschafft, sich als Kandidat aufstellen; so seien letztlich L. Cotta und L. Torquatus gewählt worden. Zusammen mit Autronius und Cn. Piso habe Catilina die Ermordung der neuen Konsuln zu ihrem Amtsantritt am ersten Januar 65 geplant. Weil die Verschwörungspläne aber in irgendeiner Form durchgesickert seien, hätten sie den Hinterhalt auf den fünften Februar, an dem sie neben den Konsuln auch große Teile des Senats ermorden wollten, verschoben. Als es schließlich soweit war, habe Catilina das Zeichen für den Anschlag aber zu früh gegeben, weshalb das ganze Unternehmen am Ende fehlgeschlagen sei. In der Forschung wird diese Erste Catili-

narische Verschwörung allgemein als Fiktion behandelt. Die zweite von W. behandelte Frage betrifft die Reifung der verschwörerischen Pläne Catilinas im Juni 64. Catil. 17 und 20-22 betont eindringlich, dass Catilina bereits zu einem so frühen Zeitpunkt Anhänger um sich scharte und zur Anwendung von Gewalt aufrief. Nach heutiger Auffassung hat Sallust diese Ereignisse um ein Jahr vorgezogen; in Wirklichkeit, so der verbreitete Tenor, beschreibe er Catilinas Umtriebe aus dem Jahr 63. In beiden Punkten widerspricht W. der *opinio communis*: Weder sei die Erste Catilinarische Verschwörung Fiktion noch habe Sallust etwas am zeitlichen Ablauf der Aktivitäten Catilinas geändert.

Für die erste Fragestellung (55-63) bezieht sich W. u. a. auf die einflussreichen Aufsätze von R. Seager (*Historia* 13, 338-47) und C. E. Stevens (*Latomus* 22, 397-435). Letzterer deutet schon die einleitenden Wörter der entsprechenden Partie im *Catilina* als Indiz für die Fiktion von Sallusts Bericht. Dort (18.1f.) heißt es: *sed antea item coniuravere pauci contra rem publicam, in quis Catilina fuit. de qua re, quam verissime potero, dicam*. Der Nebensatz *quam verissime potero* wurde von Stevens dahingehend verstanden, dass Sallust den Wahrheitsgehalt der Ereignisse selbst infrage stellt und seinen Leser auf diese Zweifel aufmerksam machen möchte. Das ist m. E. per se schon eine Fehleinschätzung, weil solche Wendungen weniger eine Einschränkung als im Gegenteil eine methodisch reflektierte Hervorhebung der eigenen Verlässlichkeit nach sich ziehen. Aber unabhängig davon hat W. sicherlich Recht, wenn er dem Text, wie er zusätzlich zur eigenen Handschriftentradition noch als Fragment bei

Diomedes (GLK i 445.23f.) überliefert ist, die höhere Autorität zuweist: *quam breuissime potero*. W. macht als Beleg überzeugend auf die Klammer um die Digression Catil. 18-19 von einleitendem *quam breuissime potero* und schließendem *de superiore coniuratione satis dictum* aufmerksam, die in dieser Art noch in anderen Exkursen bei Sallust belegt ist (Iug. 17.2 [nicht 18.2] *quam paucissimis absolvam* [...] 19.8 *de Africa* [...] *satis dictum*). Ein zweites wichtiges Zeugnis für die erste Verschwörung sieht W. in Ciceros Rede *in toga candida*. Die Rede selbst ist verloren, aber dank des Cicero-Kommentators Asconius wurden etliche Passagen fragmentiert erhalten. Unter anderem auch der folgende Satz (F 21 Crawford): *praetereo nefarium illum conatum tuum et paene acerbum et luctuosum rei publicae diem, cum Cn. Pisone socio, ne quem alium nominem, caedem optimatum facere voluisti*. Zu dieser Cicero-Stelle merkt der antike Kommentator an (71.15-8 Stangl): *quos nominet intellegitis. fuit enim opinio Catilinam et Cn. Pisonem, adulescentem perditum, coniurasse ad caedem senatus faciendam ante annum quam haec dicta sunt, Cotta et Torquato coss., eamque caedem ideo non esse factam, quod prius quam parati essent coniuratis signum dedisset Catilina*. Mit dem ersten Satz *quos nominet intellegitis* leitet Asconius in einer Art, wie er es auch sonst oft tut, seine Erklärung der im zitierten Textabschnitt (teilweise nicht beim Namen) genannten und angesprochenen Personen ein: „Ihr wisst, wen Cicero meint: Denn eben Catilina (*tuum* bei Cicero) und Piso [...]“. Falsch sei es dagegen, *non* im ersten Satz zu ergänzen, wie es in den Editionen üblich ist: Viele Forscher sehen in Ciceros *ne quem alium nominem* einen versteckten Hinweis darauf, dass eigentlich Crassus und Caesar in die Verschwörung involviert waren; Asconius, so heißt es, habe den Hinweis

verstanden und ihn mit *quos <non> nominet intellegitis* paraphrasiert an seine Leser weitergegeben. Die folgenden Wörter *fuit enim opinio* seien schließlich ein Beleg dafür, dass Asconius die Erste Catilinarische Verschwörung als Fiktion darstellen wollte. Nach W.s Auffassung ist das Wort *opinio* aber deshalb genutzt worden, weil der Anschlag an sich nicht durchgeführt worden sei, es zuletzt also nur Indizien dafür gegeben hätte. Auch die von Asconius gebotene Jahresangabe *ante annum quam haec dicta sint* sei, anders als bisher vermutet, stimmig: Die Rede *in toga candida* wurde 64 gehalten, womit sich Asconius auf die Tage des geplanten Hinterhalts Anfang 65, nicht aber auf die Planung des Hinterhalts 66 beziehe. Das zitierte Cicero-Fragment sei also die früheste Quelle für die Erste Catilinarische Verschwörung.

Diese beiden Beispiele sollen als Einblick in W.s sehr reichhaltige und dichte Argumentation genügen. Nach und nach widerlegt er diejenigen Forscher, die Sallust die Autorität hinsichtlich einer ersten Verschwörung absprechen, indem er sich mit strenger philologischer Genauigkeit möglichst nahe an den Texten bewegt (u. a. noch Cic. Muren 81., Sull. 11 und 67f. sowie Catil. 1.15f.). Dennoch leidet W.s Ansatz ein wenig darunter, dass er sich zu sehr auf Seagers Artikel konzentriert. Beispielsweise verwarf R. Syme in seiner berühmten Sallust Monographie die Erste Catilinarische Verschwörung ebenfalls als nachträgliches Gerücht; er argumentierte aber eher auf Basis der historischen Plausibilität. Diese Argumente übergeht W. beinahe gänzlich. Hier hätte ein weiterer Blick auch über die eigentlichen Zeugnisse von Sallust und Cicero hinaus sicherlich noch mehr überzeugen können.

Bei der zweiten Fragestellung (63-7) zu den frühen revolutionären Aktivitäten Catilinas

im Jahr 64 spricht sich W. ebenfalls für die Glaubwürdigkeit Sallusts aus. Im Zentrum der entsprechenden Partie Catil. 17 und 20-2 stehen zwei Reden Catilinas, in denen er seine Anhänger offen zu Revolte und Krieg aufruft. Syme hatte betont, dass ein so aggressives Verhalten für einen römischen Politiker, der immerhin noch die Hoffnung auf ein Konsulat pflegt, kaum plausibel erscheinen kann. Seiner Ansicht nach hat Sallust die Ereignisse aus dem Jahr 63 ins Jahr 64 vorgezogen. W.s Gegenargumente sind schlagend: Zunächst einmal würde Symes Vermutung das Problem nur verschieben, weil Catilina sich auch im Jahre 63 (vermutlich im Dezember) zum Konsul für das Jahr 62 wählen lassen wollte. Außerdem enthalten die beiden Reden Catilinas jeweils einen Verweis auf seine zukünftige Bewerbung um das Konsulat: Wir würden, so W., Sallust unterschätzen, wenn wir ihm mit Syme zutrauen, durch literarisch und historisch undurchdachte Verschiebungen der Ereignisse einen so offenen Widerspruch zwischen Catilinas Verhalten und seinen zukünftigen Plänen für die Konsulatsbewerbung erzeugt zu haben: „It seems very odd indeed for modern scholars to dismiss as nonsense the scenario which the ancient historian himself has gone to such trouble to describe“ (64). Daher müsse Sallusts Bericht über Catilinas frühe Planung als glaubwürdig gewertet werden. Wenn W. mit Blick darauf aber schließt „it thus confirms rather than questions the plausibility of the speech which Sallust gives Catiline in 64“ (64), dann scheint er mir aber einige Schritte zu weit gegangen zu sein. Denn zwischen literarischer und historischer Plausibilität liegt doch noch ein bedeutender Unterschied.

W.s Beitrags ist ein schönes Beispiel für das gewinnbringende Miteinander von streng philologischen, literaturwissenschaftlichen und

historischen Instrumenten. Er hat das Potential, die Forschung zu Sallust und zur Catilinarischen Verschwörung in einigen Fragen gehörig durcheinanderzubringen und zu fördern. Neben den offensichtlichen Konsequenzen für unser Wissen über die Ereignisse Ende der 60er Jahre könnten sich aufbauend auf W.s Artikel in Folgeuntersuchungen sogar neue Perspektiven über Sallusts historische und literarische Technik, hier vor allem bezüglich des so oft besprochenen Aufbaus der *coniuratio Catilinae*, ergeben.

Sonstige Artikel aus der **Historia 70.1 2021**: J. Powell, ‘An Obol a Day Net’: Problematising Numbers in Xenophon’s *Poroi*, 2-28 über die (infolge rhetorischer Strategien) fragwürdigen Angaben von Finanzen in Xenophons Πόροι; T. Smith, Elections in the Time of Cinna, 29-54, eine Untersuchung zum Ablauf der Konsulwahlen am Beispiel der Wahlen für das Jahr 86; Fr. Gauthier, Did velites Really Disappear in the Late Roman Republic?, 69-82 über die leichtbewaffnete Infanterie Roms (*velites*) und ihr (angebliches) Verschwinden aus den Legionen im 1. Jh. v. Chr.; P. Christoforou, ‘An Indication of Truly Imperial Manners’: The Roman emperor in Philo’s *Legatio ad Gaium* mit einer Untersuchung der kritischen Auseinandersetzung Philos mit dem römischen Kaisertum; A. B. Pérez, Western Asia Minor and its Epigraphic Sources under the Tetrarchy: The End of a Habit?, 116-32 über Veränderungen der epigraphischen Gewohnheiten in Kleinasien während der frühen Tetrarchie und deren Gründe.

Der spätantike Dichter Decimus Magnus Ausonius wurde lange, bis tief in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts hinein, geringgeschätzt. Schanz’ Urteil (§790: „entsetzliche Oede“, „mangelnder Gedankeninhalt“, „innere Hohlheit“, „nichtsnutzige Tändelei“) hatte große

Wirkung und ist auch noch aus von Albrechts Literaturgeschichte teils zwischen den Zeilen, teils direkt herauslesbar. Glücklicherweise hat sich dieses Bild inzwischen grundlegend geändert; Ausonius könnte m.E. sogar das Potential haben, ein Forschungsliebling des 21. Jh.s. zu werden; wie der spätantike Dichter zeigt nämlich auch die heutige Philologie vermehrt Freude am Akrobatischen in Form, Intertextualität oder Metapoetik. Eric Cullheds (C.) Aufsatz Ausonius' Advice to a Painter: Interpreting *Bissula* 5 and 6 (CPh 116.2 2021, 282-98) führt den Leserinnen und Lesern vor Augen, wie vielschichtig Ausonius' Dichtung in dieser Hinsicht sein kann.

Dazu sammelt und vertieft C. verschiedene Interpretationen des wohl unvollständig überlieferten Gedichtszyklus *Bissula* (benannt nach einer vom Sprecher freigelassenen suebischen Sklavin). Die Gedichte 5 und (wohl nicht komplett überliefert) 6 behandeln das oft variierte Thema, dass die Schönheit eines Menschen, hier natürlich Bissulas, durch Kunst nicht adäquat wiedergegeben werden kann. Das wirft die Frage auf, ob Ausonius sich als Dichter darin einschließt oder ob er in der Poesie doch die Möglichkeit sieht, Dinge darzustellen, die sich etwa der Malerei entziehen. Ersteres wurde jüngst von J. Pucci vertreten, der aus diesem Grund den plötzlichen Abbruch des Gedichtszyklus sogar auf Ausonius selbst und nicht auf eine korrupte Überlieferung zurückführte. C. verfolgt eine eher ergebnisoffene Diskussion mit drei Interpretationsmöglichkeiten: Bissulas Schönheit kann [1] überhaupt nicht (283-6), [2] nur von der Dichtung (286-8) oder [3] schließlich doch von jedem Künstler abgebildet werden (288-90).

Argumentationsmöglichkeiten für den ersten Punkt sieht C. u. a. in einem unübersetzbaren Wortspiel auf Basis des Nomens *manus*: Biss. 5.4

temperiem hanc vultus nescit manus (sc. pictoris) referiere auf Biss. 3.3f. capta manu, sed missa manu, dominatur in eius / deliciis, cuius bellica praeda fuit: Mit C. liegt es in Bissulas Natur sich der römischen „Hand“ zu entziehen, einerseits (Biss. 5) der Hand des Malers, der sie versucht in Farben darzustellen, andererseits (Biss. 3) der „Hand“ des dichtenden Herren: Bissula wurde von ihrem Herren freigelassen (*missa manu*) und hat das Verhältnis von *servus* und *dominus* nach dem Prinzip des *servitium amoris* umgekehrt. Nicht nur hierin liege ein Bezug auf berühmte Motive aus der lateinischen Liebeselegie. Indem er die natürliche Schönheit Bissulas (5.2 *naturale decus*) hervorhebe, verweise der Dichter auf den Topos der von den *dominae* aus der Elegie übermäßig gebrauchten Schminke, die wie das Arbeitsmaterial des Malers im Bissulagedicht aus *fucus* (5.1) und *cerussa* (5.3) bestehe: „The cultus of cosmetics that goes into Roman femininity normally aligns them with the materials of ficta ars, bridging the gap between signifier and signified and making true portraiture possible“ (284); anders Bissula: Durch ihre naturbelassene Schönheit steche sie unter den in der Poesie sonst besungenen *puellae* heraus und könne im Gegensatz zu diesen durch keine Art von Kunst abgebildet werden.

Für die zweite Interpretationsmöglichkeit liege ein Beleg in der Aufforderung an den Maler: *puniceas confunde rosas et lilia misce, / quique erit ex illis color aëris, ipse sit oris* (5.5f.). C. betont die Konventionalität des Bildes von Rosen und Lilien in der lateinischen Dichtung. Es bestehe ein Bezug zu Verg. Aen. 12.68f., wo Amatas Gesichtsfarbe als eine Mischung aus Lilien und Rosen beschrieben ist. Deshalb sei die zitierte Aufforderung metapoetisch zu verstehen: Ausonius betone, dass er sich nur gewohnter poetischer Bilder bedienen müsse,

um eine Vorstellung Bissulas vor den Augen der Leser zu erschaffen. Diese Bilder in der Malerei physisch umzusetzen, sei dagegen unmöglich. Auch der auffällige Gleichklang *color aëris* und (*color*) *oris* sei darauf ausgelegt zu zeigen, dass die richtigen Metaphern und der Klang einzelner Wörter und Verse der Schönheit Bissulas am nächsten kommen könne: „Through metaphor and rhyme, language is able to connect a face with the sheen from roses and lilies“ (287).

Dass der Zyklus entgegen aller Annahmen doch die Möglichkeit einräumen könnte, Bissula als Maler darzustellen, sieht C. zuletzt in einem Gedicht aus der *Anthologia Latina* (10 S. B.) begründet. AL 10 enthält ebenfalls die Aufforderung, ein Maler solle die von Sprecher geliebte *puella* abbilden. Laut C. darf das aber anders als in der Tradition des Motivs nicht als Adynaton gewertet werden. Vielmehr wolle der Sprecher sagen, dass auch der Maler sich in die *puella* verlieben müsse (v. 5 *te quoque pulset amor*), um sie richtig abzubilden; er müsse also eher aus seiner Emotionalität als aus der physischen Realität heraus malen. Ein ähnlicher Gedanke sei vielleicht auch für die *Bissula* möglich.

C. sieht in der *Bissula* „a beautiful riddle“ (290). Keine der genannten Interpretationsmöglichkeiten dürfe ausgeschlossen oder bevorzugt werden. Hierin bestehe die Essenz des Gedichtzyklus. Natürlich muss man C. nicht in all seinen Deutungsvorschlägen folgen. Vor allem im dritten Abschnitt seines Beitrags diskutiert er seine Ideen zuweilen weit vom Text entfernt und auf wackliger Grundlage. Über weite Strecken ist seine Interpretation aber genau wie seine Argumentation sehr elegant und kreativ mit einem guten Gefühl dafür, was wir von der *Bissula* erwarten können. Genau dies ist es, was m. E. für das Verständnis der akrobatischen Dichtung Ausonius' nötig sein wird.

Weitere (ausgewählte) Artikel aus **CPh 116.2 2021**: J. Grethlein, *Author and Characters: Ancient, Narratological, and Cognitive Views on a Tricky Relationship*, 208-30 mit einer Untersuchung zur antiken Auffassung über das Verhältnis zwischen dem Autor und seinen literarischen Figuren verbunden mit dem Vorschlag, in diesem Punkt zukünftig über die strukturalistische Erzähltheorie hinauszugehen; Th. Tsartsidis, *Juvenal and Christian Apologetics in Prudentius' Hymn to Romanus*, 231-246 über die Rezeptionskombination von Juvenal und christlicher Apologetik bei Prudentius; D. Holmes, *Philodemus, Catullus, and the Domina Di(n)dymi*, 276-82 zum möglichen Einfluss Philodems (22 Sider) auf das Attis-Gedicht Catull. 63.

Ohne bisher zu einem allgemein akzeptierten Ergebnis gekommen zu sein, wird in der Forschung seit gut 100 Jahren intensiv über die Entstehungszeit der *Argonautica* von Valerius Flaccus debattiert. Die Spanne einer möglichen Datierung reicht von den frühen 70ern bis zum Tod des Dichters in den frühen 90ern. Duncan MacRae (M.) bringt jetzt ein bisher nicht ausgewertetes epigraphisches Zeugnis ins Spiel, das für einen *terminus post quem* 82 sprechen könnte: *The Date of The Proem of Valerius Flaccus' Argonautica: New Epigraphic Evidence from Naples* (**CPh 116.1 2021**, 119-25).

Wegen Unsicherheiten über den Entstehungsprozess des Epos beschränkt sich M., wie schon aus dem Titel ersichtlich, auf die Datierung des Proöms. Darin werden v. 7-14 die drei Flavier, Vespasian, Titus und Domitian angesprochen bzw. erwähnt. Von Domitian, über dessen dichterische Bestrebungen u. a. Sueton (Dom. 2.2) informiert, heißt es, er habe den heldenhaften Sieg seines Bruders über Jerusalem bedichtet (12-14): *versam proles*

tua pandit Idumen, / namque potest, Solymo nigrantem pulvere fratrem / spargentemque faces et in omni turre furentem. Ein Verweis auf genau dieses spezielle Gedicht Domitians könnte mit M. in einigen 2004 entdeckten neapolitanischen Inschriften (die bisher aber noch nicht in Gänze publiziert wurden) liegen: Es handelt sich hierbei um Berichte über die zu Augustus' Ehren begründeten *Italika Romaia Sebasta Isolympia*, bei denen sportliche und musische Wettkämpfe abgehalten wurden. Einen dieser musischen Wettkämpfe hat wohl Domitian mit einem Gedicht auf seinen Bruder Titus für sich entscheiden können: Die darauf bezügliche Inschrift, die sich nach allgemeiner Auffassung auf die Wettkämpfe des Jahres 82 bezieht, ist nach M. (122) folgendermaßen zu lesen und zu übersetzen: (sc. ἐνίκα) ποιητὰς ἔπους εἰς τὸν αὐτόν (sc. Θεὸν Τίτον Καίσαρα) / αὐτοκράτωρ [[Δομιτιαν(ὸς) Καίσαρ]], „Emperor [Domitian Caesar] won the contest for epic poetry in honour of the same man (sc. Divus Titus Caesar)“. Der Name des dichtenden Kaisers sei im Zuge der *damnatio memoriae* entfernt worden, aber aus anderen Tilgungen und wegen des Wortes αὐτοκράτωρ könne Domitian sicher ergänzt werden. Das in der Inschrift erwähnte enkomiastische Epos passe gut zu dem in Valerius' Proöm (1.12-14) beschriebenen epischen Gedicht Domitians: Die Inschrift und die *Argonautica* würden daher von ein und demselben Text handeln. Das Präsens *pandit* (1.12) spreche dafür, dass Valerius von einem zu seiner Schaffenszeit aktuellen Gedicht spricht. Daher sei das Jahr 82 als Orientierungspunkt für das Proöm der *Argonautica* anzusetzen.

Was dem Beitrag fehlt, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem gesamten Proöm und den Argumenten der Verfechter einer Frühdatierung (nur kurz 120f. und 123). Aber

das wollte M. auch nicht bieten: „The Sebasta inscription is not a smoking gun that definitively pins down the chronology of Valerius Flaccus' poem to the early part of the reign of Domitian“ (123). Ziel des Beitrags war es zunächst nur, auf das Zeugnis und dessen mögliche Konsequenzen für das Epos aufmerksam zu machen. Das hat M. mit seiner feinen Beobachtung erreicht: In die Debatte um die Datierung der *Argonautica* wird dank seines Aufsatzes sicherlich wieder einige Bewegung kommen.

U. a. weiterhin in **CPh. 116.1 2021**: A. Bonnell Freidin, Animal Wombs: The Octopus and The Uterus in Graeco-Roman Culture, 76-101 über tier- und oktopusartige Beschreibungen der Gebärmutter bei antiken Autoren; Br. Buekenhout, Aristotle on the Preservation of Tyranny, 102-112 über die Widersprüche in Aristoteles' Besprechung der Tyrannenherrschaft in pol. 4 und 5; J.K. Wheeler The Elements of Slaughter: On a Prophetic Acrostic in Lucan *Bellum civile* 7.153-58.

ERIK PULZ

B. Fachdidaktik

AU 2/2021: Latein für alle. Dass der Titel dieses Bandes leider eher Wunsch als Wirklichkeit ist, dürfte klar sein. Ähnliches gilt wohl auch für den Titel des Basisartikels der Heftmoderatoren Th. Doepner und M. Keip: Latein – ein Erfolgsmodell auf dem Weg nach oben (2-11). Immerhin: Ist die Zahl der Latein Lernenden in Deutschland seit 2008 klar rückläufig, so steigt ihr Anteil in den Integrierten Gesamtschulen. In einer von den Moderatoren durchgeführten Studie wurden 189 Lernende und 69 Lehrende des nicht-gymnasialen Lateinunterrichts befragt. Wohl das wichtigste Ergebnis (und nicht völlig überraschend): „Aus Schülersicht